

MS LADY DILETTA



MS LADY DILETTA

Moselglück und Rheinzauber

Mit Cochem, Trier und Rüdesheim

je 7 Tage Kreuzfahrt

18.04. – 24.04.2022**

30.04. – 06.05.2022

29.06. – 05.07.2022

10.08. – 16.08.2022

03.10. – 09.10.2022

15.10. – 21.10.2022

27.10. – 02.11.2022**



PLANTOURS
Kreuzfahrten

MS LADY DILETTA | 7 Tage | ab / bis Düsseldorf

Moselglück und Rheinzauber

18.04. – 24.04.2022 (DIL0722)**

30.04. – 06.05.2022 (DIL0922)

29.06. – 05.07.2022 (DIL1822)

10.08. – 16.08.2022 (DIL2422)

03.10. – 09.10.2022 (DIL3222)

15.10. – 21.10.2022 (DIL3422)

27.10. – 02.11.2022 (DIL3622)**



Rhein und Mosel bieten Ihnen Abwechslung pur: In Boppard die Ruinen der Kastellbefestigung bewundert, überqueren Sie am Abend in Koblenz noch schnell mit der Seilbahn den Rhein und entern schließlich die Mosel.

Genießen Sie in Cochem die Fahrt zur Burg Eltz, spazieren Sie durch das nostalgische Traben-Trarbach, entdecken Sie mit Trier die älteste Stadt Deutschlands und lassen Sie sich in Bernkastel von den historischen Giebfachwerkhäusern verzaubern.

Im Winzerdorf Winningen die 136 Meter hohe Moselthalbrücke passiert, biegen Sie wieder in den Rhein ab. Königswinter und Düsseldorf erwarten Sie schon.



Reisepreise

MS LADY DILETTA

pro Person in Euro

Kat.	Code	Kabinentyp	Deck	Hauptsaison Vorteilspreis*	Hauptsaison Normalpreis*	Vor- und Nachsaison Vorteilspreis**	Vor- und Nachsaison Normalpreis**
1	LK01	Zweibett, außen, vorne	Accademia	1.119	1.239	999	1.139
2	LK02	Zweibett, außen	Accademia	1.219	1.349	1.119	1.249
3	LK03	Zweibett, außen, franz. Balkon	Rialto	1.319	1.459	1.219	1.359
4	LK04	Junior-Suite, Zweibett, außen, franz. Balkon	Rialto	1.399	1.539	1.299	1.439
5	LK05	Zweibett, außen, franz. Balkon	San Marco	1.419	1.569	1.319	1.469
6	LK06	Junior-Suite, Zweibett, außen, franz. Balkon	San Marco	1.499	1.649	1.399	1.549
7	LK07	Suite, Zweibett, außen, Balkon	Rialto	1.599	1.759	1.499	1.659
8	LK08	Suite, Zweibett, außen, Balkon	San Marco	1.699	1.869	1.599	1.769
9	LK09	Einzel, außen	Accademia	1.419	1.569	1.319	1.469
10	LK10	Einzel, außen, franz. Balkon	Rialto	1.819	2.009	1.719	1.909

Getränkepakete Silber € 72 | Gold € 114 | Platin € 180

*Vorteilspreis: Der Vorteilspreis gilt für ein limitiertes Kontingent. Fragen Sie nach diesem Preis und Ihrer Wunschkabine.



Blick auf Trier

7 Tage – Mit Cochem, Trier und Rüdesheim

Datum	Hafen	Ank.	Abf.	Geplante Ausflüge	ca. Preise in € p.P
1.Tag	Düsseldorf		16.00	Einschiffung ab 14.30 Uhr	
2.Tag	Boppard	07.30	13.30	Boppard erleben (H)	16
	Koblenz	15.00	22.00	Koblenz & die Festung Ehrenbreitstein mit Seilbahn (H)	35
				Koblenz Stadtrundgang (H)	18
3.Tag	Traben-Trarbach	10.00	20.00	Traben-Trarbach Stadtrundgang mit Transfer (H)	32
				... ab durch die Moselberge (H)	42
4.Tag	Schweich / Trier	06.00	13.00	Geheimnisvolles Trier (H)	39
	Bernkastel	17.00	23.00	Bernkastel Stadtrundgang (H)	17
5.Tag	Cochem	07.00	12.00	Cochem entdecken (H)	15
				Fahrt zur Burg Eltz (H)	55
	Winningen	16.00	23.59	Winningen erleben ... (H)	17
6.Tag	Rüdesheim	07.30	13.30	Die Weinstadt Rüdesheim mit Winzerexpress (H)	27
	<i>Passage Romantischer Rhein mit Loreley</i>				
	Königswinter	19.30	23.59	Rundgang Königswinter (H)	17
7.Tag	Düsseldorf	06.00			

Alle Zeiten sind Richtzeiten. Programmänderungen, auch durch Hoch- und Niedrigwasser, oder Verzögerungen bei Schleusendurchfahrten sind vorbehalten.

(H) Halbtagesausflug

Deck- und Kabinenplan

MS LADY DILETTA (Reederei-eigene Bewertung)



Inklusiv-Leistungen

- Schiffsreise in der gewählten Kabine/Kategorie
- Hafen- und Schleusengebühren
- Begrüßungsgetränk an Bord
- Festliches Galadinner
- Volle Verpflegung auf dem Schiff: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee und -tee mit Kuchen
- Mobiles Audiosystem während der Ausflüge
- Informationsmaterial für Ihre Reise
- Nutzung des Fitness-Bereichs
- Kaffee- und Teestation
- PLANTOURS Kreuzfahrten-Reiseleitung

Getränkepakete:

Wir haben unser Angebot an Bord von MS LADY DILETTA ab 2022 für Sie verbessert.

Bitte wählen Sie Ihr maßgeschneidertes Paket:

Getränkpaket SILBER

Tischgetränke zum Mittag- und Abendessen; in Gläsern serviert

- Hausweine weiß/rot/rosé, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier (Flasche), alkoholfreie Getränke wie Coca Cola, Limonaden und Säfte, Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und Apfelschorle
- Tee- und Kaffeespezialitäten zum Frühstück/Mittagessen/Abendessen

Preis: 12 € pro Person/Nacht*

Getränkpaket GOLD

Getränke zu den Mahlzeiten und an den Bars; in Gläsern serviert (ganztagig**)

- Hausweine weiß/rot/rosé, Auswahl an offenen Premiumweinen, Sekt und Prosecco, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier (Flasche), alkoholfreie Getränke wie Coca Cola, Limonaden und Säfte, Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und Apfelschorle
- Tee- und Kaffeespezialitäten
- Cocktail des Tages (mit/ohne Alkohol)

Preis: 19 € pro Person/Nacht*

Getränkpaket PLATIN

Getränke zu den Mahlzeiten und an den Bars (ganztagig**)

- Hausweine weiß/rot/rosé, Auswahl an Premiumweinen (auch Flaschen), Sekt und Prosecco, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier (Flasche), alkoholfreie Getränke wie Coca Cola, Limonaden und Säfte, Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und Apfelschorle
- Tee- und Kaffeespezialitäten
- alle Cocktails, große Auswahl an Longdrinks, große Auswahl an Spirituosen/Liköre
- Getränke der Mini-Bar in der Kabine

Preis: 30 € pro Person/Nacht*

* Preis p. P. und Nacht (nur pro Kabine und vorab buchbar). Pro Kabine kann nur das gleiche Getränkpaket gebucht werden (Ausnahme: Kinder unter 18 Jahren). Die Getränkepakete sind nicht auf andere Personen übertragbar.

**Die Getränke werden von 08.00 bis 24.00 Uhr angeboten.

Reisepapiere:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Für alle anderen Nationalitäten werden wir eine Optionsbuchung tätigen und innerhalb von 7 Tagen über die für Sie zutreffenden Reisepapiere informieren.

Reiseversicherungen:

Bei einer Reiserücktrittsversicherung fallen laut AGB Stornogebühren an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung. Weitere Informationen erhalten Sie von uns.

Anzahlung:

20 % des Reisepreises p. P. nach Erhalt der Reisebestätigung. Restzahlung 30 Tage vor Reisebeginn. Ihre Zahlung kann per Überweisung, Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder MASTER) getätigt werden.

Ihre Zahlungen sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über Swiss Re International SE Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt versichert.

Reisebedingungen:

Es gelten die AGB des Veranstalters.

Nützliche Hinweise:

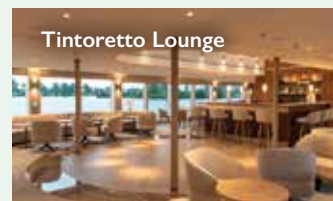
Mindestteilnehmerzahl für die Kreuzfahrt: 120 Personen bis 8 Wochen vor Reisebeginn.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Hoch- bzw. Niedrigwassers bzw. Verzögerungen bei Schleusen- und Brückendurchfahrten kann eine Änderung des Reiseverlaufs notwendig werden. Im äußersten Fall setzt unsere lokale Agentur bzw. Reederei für unpassierbare Flussstrecken ein anderes verfügbares Transportmittel ein oder bestimmte Programmpunkte können nicht berücksichtigt werden.

Schiffsliegplätze werden oftmals von mehreren Schiffen gleichzeitig genutzt, die Schiffe liegen dann nebeneinander oder hintereinander. Mit Sichtbehinderungen und Geräuschbelastungen muss dann gerechnet werden.

Diese Kreuzfahrt ist nur bedingt für Gäste mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bitte sprechen Sie uns an.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



- Flusskreuzfahrtschiff im 4-Sterne-Plus-Segment*
- Eleganter Neubau mit 2,5 Decks (Vorteil: Ermöglicht den Aufenthalt im vorderen Außenbereich bei Unterfahrt von niedrigen Brücken)
- Indienststellung Juni 2020 unter schweizer Flagge
- 92 komfortable Kabinen bzw. Suiten für 173 Passagiere
- Länge: 135 m, Breite: 11,45 m, Tiefgang: 1,60 m
- Motoren: 2 Motoren je 1.025 PS
- Stromspannung: 220 Volt

Beratung und Buchung



ARCD Reisebüro GmbH

Oberntiefer Straße 20 · 91438 Bad Windsheim

Telefon: 0 98 41 / 4 09 140 · Fax: 0 98 41 / 4 09 159

E-Mail: info@arcd-reisen.de · Internet: www.arcd-reisen.de

Veranstalter: PLANTOURS Kreuzfahrten, eine Marke der plantours & Partner GmbH, Martinstraße 50 – 52, 28195 Bremen

Reiseleitung

Ausführliche Informationen auf unserer Website und im Katalog.

ARCD Reisebüro GmbH
Frau Maria Karnick
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim



Ja, ich interessiere mich für die Flusskreuzfahrt „Moselglück und Rheinzauber“ mit der MS Lady Diletta und möchte hiermit verbindlich buchen.

Reisetermin: _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Handy _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail _____

Begleitperson:
Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wichtig: Bitte geben Sie Ihren Vornamen exakt so an, wie er im Reisepass steht.

Kabinenkategorie: _____

Getränkpaket Silber (€ 12.- pro Person und Nacht) ☐ ja ☐ nein

Getränkpaket Gold (€ 19.- pro Person und Nacht) ☐ ja ☐ nein

Getränkpaket Platin (€ 30.- pro Person und Nacht) ☐ ja ☐ nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen neuester Fassung des Veranstalters Plantorus. Reisebedingungen des Veranstalters anbei.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ARCD Reisebüros habe ich zur Kenntnis genommen. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

Bitte senden Sie diese Antwort per Post, Fax (09841 409-159) oder per E-Mail an info@arcd-reisen.de an uns zurück.

Reisebedingungen

DER PLANTOURS & PARTNER GMBH, BREMEN

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der plantours & Partner GmbH, Martinstraße 50-52, 28195 Bremen (im Folgenden „plantours & Partner“ genannt) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250-252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie sonstige Rechtsvorschriften zu Pauschalreisen und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Kunden

- 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde plantours & Partner den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an; sie kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet, SMS etc.) erfolgen. Telefonisch nimmt plantours & Partner regelmäßig, worauf der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, um den Kunden im Nachhinein nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1-3 EGBGB zu informieren; danach soll erst die verbindliche Reiseanmeldung nach Satz 1 erfolgen. An die Reiseanmeldung ist der Kunde 10 Werktage, bei einer Reiseanmeldung per Telefax oder auf elektronischem Wege 5 Werktage jeweils ab Zugang der Erklärung gebunden.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von plantours & Partner zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird in der Regel durch die Reisebestätigung erbracht.
- 1.3 Geht die Annahmeerklärung dem Kunden nicht innerhalb der Bindungsfrist nach Ziffer 1.1 Satz 3 zu oder weicht sie von der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von plantours & Partner vor. Der Kunde kann dieses durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang des neuen Angebots annehmen.
- 1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von plantours & Partner nicht ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von plantours & Partner hinausgehen oder im Widerspruch zu den vorvertraglichen Informationen stehen.
- 1.5 Schiffs-, Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von plantours & Partner herausgegeben werden, sind für plantours & Partner und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von plantours & Partner gemacht werden.
- 1.6 Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreiseiteilnehmer.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur nach Maßgabe von § 651t BGB fordern oder annehmen. Den Sicherungsschein erhält der Kunde regelmäßig mit der Buchungsbestätigung. plantours & Partner hat zur Absicherung der Kundengelder eine Versicherung bei der Swiss Re International SE Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt abgeschlossen.
- 2.2 Von plantours & Partner wird nach Abschluss des Reisevertrages eine Anzahlung in Höhe von maximal 20% des Reisepreises geltend gemacht. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung – bei Abschluss eines Reisevertrages ab dem 30. Tag vor Reisebeginn die Gesamtzahlung – auf den Reisepreis ist fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.3 Kommt der Kunde mit der Anzahlung und/oder der Restzahlung auf den Reisepreis in Zahlungsverzug, ist plantours & Partner berechtigt, nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Reisevertrag zurückzutreten und von dem Kunden eine Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 5.2 bis 5.3 zu verlangen.
- 2.4 Die Reiseunterlagen werden, soweit die Voraussetzungen nach § 651t BGB vorliegen, dem Kunden Zug um Zug nach Eingang der vollständigen Zahlung auf den Reisepreis bei plantours & Partner zugesandt oder ausgehändigt.

3. Leistungsumfang / Leistungsänderungen

- 3.1 plantours & Partner behält sich Änderungen von Reiseausschreibungen in Prospekten/Katalogen vor. Maßgeblich für den Leistungsumfang nach dem Reisevertrag sind die gemäß Art. 250 § 3 Nummer 1, 3-5 und 7 EGBGB gemachten Angaben.
- 3.2 Den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages kann plantours & Partner durch einseitige Erklärung ändern, wenn die Änderung nicht erheblich ist. Die Änderung ist nur wirksam, wenn plantours & Partner den Reisenden gemäß § 651f Abs. 2 BGB informiert hat.
- 3.3 Liegt ein Fall im Sinne von Ziffer 3.2 vor, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt, soweit die geänderte Reiseleistung mit Mängeln behaftet ist; Gewährleistungsansprüche wegen der zulässigen Änderung der Reiseleistung bestehen nicht.
- 3.4 Bei einer erheblichen Änderung von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages gilt § 651g BGB.
- 3.5 Veröffentlichte Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. plantours & Partner ist grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden Reiseleistung.

- 3.6 Wegen der Besonderheiten in der Seefahrt weist plantours & Partner darauf hin, dass der Kapitän an Bord eines Schiffes die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen, das Schiff selber sowie für die Teilnahme am Verkehr und an technischen Prozessen trägt; er übt nicht nur das Hausrecht aus, sondern zeichnet sich auch verantwortlich für die Navigation und die Sicherheit an Bord. Insofern kann es insbesondere aus Witterungs-, Sicherheits- oder allgemeinen schiffahrtsbedingten Gründen zu einer Änderung der Fahrzeiten und/oder Routen kommen, welche vor Reisebeginn nicht absehbar sind.

4. Preisänderungen

- 4.1 plantours & Partner behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Kosten für die Beförderung von Personen, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen sowie Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse einseitig zu erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine erhebliche Preiserhöhung. Eine erhebliche Preiserhöhung liegt vor, wenn die Erhöhung 8 % des vereinbarten Reisepreises übersteigt; in diesem Falle gilt § 651g BGB.
- 4.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass plantours & Partner zur Senkung des Reisepreises unter den Voraussetzungen gemäß § 651f Abs. 4 Satz 1 BGB verpflichtet ist.
- 4.3 Die Änderung des Reisepreises wird berechnet wie folgt:
 - Ändert sich der Preis für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, erfolgt bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Berechnung des Leistungsträgers die Weitergabe des geänderten Preises an den Kunden; in allen anderen Fällen werden die vom Leistungsträger pro Beförderungsmittel geforderten Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändern sich Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, wird der geforderte Betrag durch die Zahl der Reisenden geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändert sich der für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurs, wird der rechnerische Anteil der Kursdifferenz an den Kunden weitergegeben.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber plantours & Partner, Martinstraße 50-52, 28195 Bremen zu erklären; ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie eingeht. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Nichtantritt der Reise steht dem Rücktritt vom Reisevertrag am Anreisetag gleich.
- 5.2 plantours & Partner kann gemäß § 651h Abs. 2 BGB angemessene Entschädigungspauschalen festlegen. Die Entschädigung wird danach ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
 - bis zum 150. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
 - vom 149. – 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
 - vom 89. – 30. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
 - vom 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
 - vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
 - ab 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
 - am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.
- 5.3 Dem Kunden bleibt es für den Fall der Geltendmachung eines pauschalierten Entschädigungsanspruchs unbenommen, plantours & Partner nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.4 Das Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung zu erklären, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Reiseversicherungen

6. plantours & Partner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere einer Reise-Rücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. plantours & Partner bietet Versicherungsleistungen der Allianz AWP P&C S.A., München an.

7. Umbuchungen, Vertragsübertragung

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung der Reiseleistung (Reisetermin, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft oder Beförderungsart – im Folgenden „Umbuchung“ genannt) besteht nicht. Eine Umbuchung ist nur in Form des Rücktritts vom geschlossenen Reisevertrag und Abschlusses eines neuen Reisevertrages möglich.
- 7.2 Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung einzelner Leistungen (außer Reisetermin) vorgenommen, so trägt der Kunde etwaige Mehrkosten; plantours & Partner ist berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt für die Umbuchung von € 50,- pro Reisenden zu erheben. Die Buchung zusätzlicher Reiseleistungen (z.B. Landausflug) stellt keine Umbuchung dar.
- 7.3 Für eine Vertragsübertragung auf eine dritte Person gilt § 651e BGB.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

8. Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z.B. vorzeitige Rückreise etc.), hat er keinen Anspruch auf

Erstattung des Reisepreises. plantours & Partner wird sich gleichwohl um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt / Kündigung durch plantours & Partner

9.1 Für das Recht zum Rücktritt von plantours & Partner vor Reisebeginn gilt § 651h Abs. 4 BGB.

9.2 plantours & Partner kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde trotz einer Abmahnung von plantours & Partner den Reiseablauf erheblich stört, sich oder andere Personen gefährdet oder verletzt, sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Anweisungen hält oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass seine weitere Teilnahme für plantours & Partner und/oder für andere Mitreisende nicht zumutbar ist. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn eine solche offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

9.3 Erfolgt eine Kündigung nach Ziffer 9.2, behält plantours & Partner den Anspruch auf den Reisepreis. plantours & Partner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der Kunde plantours & Partner gegenüber den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen; der Kunde kann gemäß § 651k BGB Abhilfe verlangen. Der Kunde hat die Anzeige des Reisemangels sowie ein etwaiges Abhilfeverlangen einem Vertreter von plantours & Partner (z.B. Reiseleitung) vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von plantours & Partner nicht vor Ort, sind etwaige Reisemängel plantours & Partner an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben; der Kunde erhält zu diesem Zwecke vor Reiseantritt eine Notfall-Telefonnummer des zuständigen Vertreters von plantours & Partner. Der Vertreter von plantours & Partner ist nicht ermächtigt, etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, gilt § 651l BGB.

10.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Kunde hat Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich nach Feststellung an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen; Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu stellen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck dem Vertreter von plantours & Partner nach Ziffer 10.1 anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat plantours & Partner zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein etc) nicht innerhalb der von plantours & Partner ausdrücklich mitgeteilten Frist – sonst nach Ablauf des Zeitraums gemäß Ziffer 2.2. – erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die Haftung von plantours & Partner für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Eine etwaig darüber hinausgehende Haftung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Im Übrigen gilt § 651p BGB.

11.2 plantours & Partner haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von plantours & Partner sind. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hiervon unberührt. plantours & Partner haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von plantours & Partner ursächlich geworden sind.

12. Verjährung, Abtretung

12.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

12.2 Ohne Zustimmung von plantours & Partner kann der Kunde gegen plantours & Partner gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für welche der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.6 übernommen hat.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

plantours & Partner wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Stehen bei der Buchung einzelne oder alle ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, wird plantours & Partner dem Kunden die Fluggesellschaften nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden, und die konkrete Nennung nachholen, sobald plantours & Partner die Fluggesellschaften bekannt sind, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die oder eine dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird plantours & Partner den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste derjenigen Fluggesellschaften, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, wird im Internet geführt unter: <http://ec.europa.eu/transport/air-ban/>

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 plantours & Partner wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der Kunde ist nach Erfüllung der Informationspflicht durch plantours & Partner verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn plantours & Partner nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 plantours & Partner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa beim Kunden durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde plantours & Partner mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass plantours & Partner eigene Pflichten verletzt hat.

15. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und plantours & Partner findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen plantours & Partner im Ausland für die Haftung von plantours & Partner dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16. Gerichtsstand

16.1 Der Kunde kann plantours & Partner nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.

16.2 Für Klagen von plantours & Partner gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von plantours & Partner (Bremen) vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und plantours & Partner anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Streitbeilegung

17.1 plantours & Partner weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass plantours & Partner nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für plantours & Partner verpflichtend würde, informiert plantours & Partner den Kunden hierüber in geeigneter Form.

17.2 plantours & Partner weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Stand: November 2020

plantours & Partner GmbH,
Martinistraße 50-52, 28195 Bremen
Telefon 0421 / 173 69 -0, Fax 0421 / 173 69 35
info@plantours-kreuzfahrten.de
www.plantours-kreuzfahrten.de



Swiss Re
Corporate Solutions

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 r des Bürgerlichen Gesetzbuches
für PLANTOURS & Partner GmbH, Martinstr. 50-52, 28195 Bremen

Nr. 01-1034092029-7/2

Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheines ist begrenzt auf Reiseleistungen des oben genannten Reiseveranstalters mit Reiseantritt zwischen dem 01.09.2020 und dem 30.05.2023. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz gegenüber dem Kundengeldabsicherer **Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 30, 81925 München** unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651 r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstattung fälliger Beträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall erfolgt, dass die in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge einen Betrag in Höhe von 110 Mio. EUR übersteigen.

Bei Rückfragen **nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Pauschalreisen** wenden Sie sich an **Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt**, Tel: 069/76725 5180 Fax: 069/76725 5199.

Frankfurt/Main, den 29.10.2020

Swiss Re International SE,
Niederlassung Deutschland

DocuSigned by:

F2C2E848AF3A8E...
Renner

DocuSigned by:

8370BC5C3464FC...
Dolic

Wichtiger Hinweis: Mit dem Reiseveranstalter ist vereinbart, dass er vom Reisenden weder eine höhere Anzahlung als 20% des Reisepreises, noch eine Restzahlung auf den Reisepreis früher als 30 Tage vor Reisebeginn fordert und/oder annimmt. Abgesichert sind der gezahlte Reisepreis sowie notwendige Aufwendungen für die Rückreise infolge der Insolvenz des Reiseveranstalters.

Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie alle Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Da der Versicherer nur die notwendigen Aufwendungen erstattet, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostensteigerung führen kann.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Plantours & Partner GmbH, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Plantours & Partner GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise, innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten, auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht - Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder, in einigen Mitgliedstaaten, des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen Plantours & Partner GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Absicherer Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können das Unternehmen Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Deutschland, Te.: +49 (0) 69 76 725 51 80 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Plantours & Partner GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Hygiene- und Sicherheitskonzept auf den Flusskreuzfahrtschiffen

Das Wohl und die Sicherheit aller Gäste und Crew-Mitglieder haben an Bord höchste Priorität und die Zufriedenheit sowie das Wohlergehen unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen.

Die auf Flusskreuzfahrtschiffen bereits geltenden höchsten Hygienestandards haben wir weiter angepasst und halten alle Vorgaben der Gesundheitsbehörden ein. Zusätzlich orientieren wir uns an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Institutes. Gemeinsam mit unseren Partner-Reedereien haben wir umfassende Konzepte ausgearbeitet, um die Kontakte untereinander an Bord zu reduzieren und auch um an Bord die Einhaltung des Mindestabstandes sicherzustellen.

Um allen Gästen den gewohnten Komfort bieten zu können, werden unsere Flusskreuzfahrten mit reduzierter Gästezahl durchgeführt.

Vor Reisebeginn:

- alle Gäste bekommen vor Reiseantritt neben den üblichen Reiseinformationen einen medizinischen Fragebogen zugeschickt, den sie ausfüllen, unterschreiben und bei der Einschiffung (vor Betreten des Schiffs) abgeben müssen
- in dem Fragebogen werden Fragen zu einer möglichen COVID-19-Infektion gestellt. Sollten die Gäste eine Frage mit Ja beantworten, werden sie aufgefordert, sich vor Reisebeginn mit PLANTOURS Kreuzfahrten in Verbindung zu setzen
- alle Gäste werden gebeten, geeignete Masken bzw. Mund- und Nasenbedeckungen in ausreichender Stückzahl mitzunehmen

Einschiffung (vor Betreten des Schiffs):

- bei allen Gästen wird vor der Einschiffung die Körpertemperatur gemessen
- alle Gäste geben den ausgefüllten medizinischen Fragebogen ab, dieser wird von der Crew kontrolliert
- alle Gäste desinfizieren ihre Hände
- alle Gäste sind verpflichtet, während der Einschiffung eine Maske bzw. Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen sowie die Abstandsregel zu anderen Gästen und Crew-Mitgliedern einzuhalten
- das Reisegepäck wird vor dem Schiff desinfiziert (Griffe) und von der Crew an Bord gebracht
- das Handgepäck wird von den Gästen selbst mit an Bord genommen
- nur wenn alle Bedingungen erfüllt sind, dürfen die Passagiere das Schiff betreten

An Bord:

Check-In / Rezeption:

- der Check-in an der Rezeption findet pro Kabine statt und mit entsprechendem Abstand zu den anderen Gästen
- die Rezeption ist mit einer Schutzwand aus Plexiglas versehen
- Kabinenschlüssel- und Bordkarten werden regelmäßig nach jeder Ausgabe desinfiziert

Öffentliche Räume / Mahlzeiten im Restaurant:

- neben verstärkten Reinigungsmaßnahmen stehen ausreichend Handdesinfektionsspender bereit
- sämtliche Gegenstände (Türen, Türgriffe, Handläufe, Liftknöpfe, etc.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- falls notwendig, werden die Mahlzeiten in 2 Tischzeiten organisiert
- während der Mahlzeiten wird das Essen in der Regel am Tisch serviert. Insbesondere das Frühstück kann ggf. in Buffetform angeboten werden (keine Selbstbedienung!)
- öffentliche Toiletten sind geschlossen, die Gäste nutzen die Toiletten in der eigenen Kabine
- auf dem Sonnendeck befinden sich Sitzplätze mit entsprechenden Abständen
- an der Bar werden keine Stehplätze angeboten, um Gruppenbildungen zu vermeiden
- Getränke werden ausschließlich serviert (keine Abholung durch Gäste an der Bar)
- auf Gegenstände, die von Gästen geteilt werden (Zeitschriften, Magazine, Brett- oder Kartenspiele, Barsnacks) wird verzichtet

Verhalten an Bord:

- neben verstärkten Reinigungsmaßnahmen werden alle Gäste und Crew-Mitglieder verpflichtet, sich die Hände regelmäßig zu waschen sowie die bereit gestellten Handdesinfektionsspender zu nutzen
- für die Laufwege an Bord (z.B. auf dem Kabinengang) sind die Gäste verpflichtet, eine Maske zu tragen
- auf Händeschütteln und sonstige körperliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- an Bord sind Piktogramme vor jedem Zugang zu öffentlichen Räumen angebracht, die darauf hinweisen, wie man sich schützen kann
- bei ersten Anzeichen einer Erkrankung, wie z.B. Atembeschwerden, Husten, grippeähnlichen Symptomen oder Fieber vor oder während der Reise müssen sich die betroffenen Gäste umgehend bei der Schiffsleitung melden, damit diese nach den einschlägigen Vorgaben der lokalen Behörden untersucht werden können

Crew-Mitglieder:

- die Crew-Mitglieder sind dazu verpflichtet, Masken zu tragen
- die Crew-Mitglieder betreten jede Kabine nur nach vorheriger Händedesinfektion
- die Crew-Mitglieder durchlaufen vor dem Einstieg an Bord einen umfangreichen Gesundheitscheck. Nur mit dem daraus resultierenden aktuellen Gesundheitszeugnis dürfen sie an Bord arbeiten
- Schiffsleitung und Crew-Mitglieder werden vor Reisebeginn intensiv zu dem Thema geschult
- bei der Vorstellung am Einschiffungstag wird darauf verzichtet, die sämtlichen Crew-Mitglieder vorzustellen

Ausflüge:

- im Ausflugsbus ist das Tragen einer Maske bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben
- Gäste aus einer Kabine dürfen nebeneinandersitzen, bei Einzelreisenden bleibt der Nebenplatz frei
- vor dem Einstieg in die Ausflugsbusse müssen alle Gäste die bereit gestellten Handdesinfektionsspender nutzen
- dadurch, dass jeder Gast für die gesamte Reise sein desinfiziertes, eigenes mobiles Audio-System zur Verfügung gestellt bekommt, kann bei den Besichtigungen der Mindestabstand von 1,5 Metern sehr gut eingehalten werden
- bei jedem Gast wird nach Ausflugsrückkehr (vor dem Wieder-Betreten des Schiffes) die Körpertemperatur gemessen

Stand: September 2020